Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 26
Förderung der Frauen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/77/456, Ziff. 61)]

77/194. Frauen - und Mädchenhandel

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Verurteilung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, der ein schweres Verbrechen und einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Menschenwürde und die körperliche Unversehrtheit, eine Verletzung der Menschenrechte und einen Übergriff dagegen sowie eine Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung darstellt und a) die Anwendung eines umfassenden Konzepts samt Partnerschaften und Maßnahmen zur Verhütung dieses Handels, zur strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafu

1949,[26] ihres Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958,[27] ihres Übereinkommens (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973,[28] ihres Übereinkommens (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975,[29] ihres Übereinkommens (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997,[30] ihres Übereinkommens (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999,[31] und ihres Übereinkommens (Nr. 189) über Hausangestellte, 2011,[32] zu erwägen, und fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, diese Übereinkünfte anzuwen

Zwangsarbeit und der Organentnahme, begünstigen, mit dem Ziel, diesen Handel zu verhüten und zu beseitigen, namentlich indem sie bestehende Rechtsvorschriften verschärfen, um die Rechte von Frauen und Mädchen besser zu schützen und die Tatverantwortlichen, einschließlich staatlicher Bediensteter, die sich am Menschenhandel beteiligen oder ihn erleich-

oder potenziellen Opfern Unterkünfte und telefonische Beratungsdienste auf eine ihre Privatheit und Identität schützende Weise zur Verfügung gestellt werden, auszuarbeiten und durchzuführen;

39. fordert

52. bittet die Staaten, auch künftig zum freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei und zum freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, beizutragen;

53. ersuchtden Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem Informationen über erfolgreiche Interventionsmaßnahmen und Strategien sowie die bestehenden Lücken bei der Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Dimensionen des Problems des Menschenhandels zusammengestellt und Empfehlungen zur Stärkung der menschenrechtsorientierten, opferzentrierten, geschlechts- und alterssensiblen Ansätze im Rahmen umfassender, mehrdimensionaler, multikultureller und ausgewogener Maßnahmen gegen den Menschenhandel abgegeben werden, so auch bei der strafrechtlichen Verfolgung der Menschenhändler und beim Schutz der Opfer, auch im Kontext der COVID-19-Pandemie.

54. Plenarsitzung
15. Dezember 2022